



# Nutzungsvertrag für das Geschirrmobil des CSU Ortsverbands Pirk

zwischen dem Verleiher

## CSU Ortsverband Pirk

Falkenweg 16  
92712 Pirk

und dem Entleiher

**Organisation:** .....

**Name:** ..... **Vorname:** .....

**Straße:** ..... **Wohnort:** .....

**Telefon:** .....

**E-Mail:** .....

## 1. Nutzungsbedingungen

Die Nutzungsordnung (Anlage 1) und die Betriebsanleitung (Anlage 2) sind Vertragsbestandteile dieses Nutzungsvertrages. Der Entleiher bestätigt, dass er beide Anlagen erhalten hat und die damit verbundenen Bedingungen und Auflagen in vollem Umfang anerkennt und einhält. Die Benutzung des Geschirrmobils (GEMO) erfolgt auf eigene Gefahr. Bei der Übergabe wird ein Übergabeprotokoll (Anlage 3) angefertigt, das auch zur Abrechnung verwendet wird.

## 2. Ansprechpartner des CSU OV Pirk für das Geschirrmobil

Dieter Schwab: 0961/419085  
Manfred Stahl: 01703029951

## 3. Nutzungszeitraum

Die Nutzung des GEMO durch den Entleiher erfolgt am: .....

Die Rücklieferung des GEMO wird vereinbart am: .....

## 4. Nutzungsgebühren

Die Gebühren sind in der Nutzungsordnung (Anlage 1) ausgewiesen und in folgende Bereiche gegliedert:

- Gebühr je Tag und je Transportbehälter (Punkt 3.3)
- Kautions (Punkt 3.5)

- Gebühr bei notwendiger Nachreinigung (Punkt 3.7)
- Kostenersatz bei Verlust oder Beschädigung (Punkt 7)

Die Abrechnung erfolgt nach der Rückgabe des GEMO; ggf. werden Verluste, Beschädigungen oder Nachreinigungen mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

Die Einnahmen werden bei CSU Ortsverband Pirk für gemeinnützige Zwecke verwendet.

## 5. Bestandteile des Geschirrmobils

Das GEMO besteht aus dem Anhänger, dem Zubehör auf dem Anhänger und den Transportkisten mit Geschirr und Besteck. Die detaillierte Auflistung ist in der Nutzungsordnung unter Punkt 6 ersichtlich.

## 6. Haftung

Die Haftungsbedingungen sind in der Nutzungsordnung (Anlage 1) unter Punkt 5 geregelt. Der Entleiher versichert, dass das Zugfahrzeug für den Transport des GEMO geeignet ist und ausreichend Versicherungsschutz besteht.

## 7. Ergänzende Bestimmungen

7.1 Die Anlage 1 (Nutzungsordnung für das Geschirrmobil des CSU Ortsverbands Pirk ) und die Anlage 2 (Betriebsanleitung für das Geschirrmobil des CSU Ortsverbands Pirk sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

7.2 Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung inkl. der beiden Anlagen 1 und 2.

7.3 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

7.4 Der Verleiher verpflichtet sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz (BDSG).

....., den .....

....., den .....

.....  
Unterschrift Verleiher (CSU OV Pirk)

.....  
Unterschrift Entleiher

## Anlagen

Anlage 1: Nutzungsordnung für das Geschirrmobil des CSU Ortsverbands Pirk

Anlage 2: Betriebsanleitung für das Geschirrmobil des CSU Ortsverbands Pirk

Anlage 3: Übergabeprotokoll mit Abrechnung (zweifache Ausfertigung)